



Glaswolle und Steinwolle richtig entsorgen

Gesundheitsgefahren beim Umgang mit künstlichen Mineralfasern

Mineralwolle-Dämmstoffe werden als Glaswolle oder Steinwolle zum Brandschutz und zur Wärme- und Schallisolierung eingesetzt. Hergestellt werden diese Dämmstoffe im Wesentlichen aus Glasrohstoffen oder Gesteinen. Hinzu kommen Kunstharze als Binder, Öle zur Verringerung des Staubanteils und weitere Zusätze, wie Wasser abweisende Stoffe.

Fasern aller Art können Krebserkrankungen hervorrufen, wenn sie entsprechend lang und dünn sind, eingeatmet werden und eine gewisse Beständigkeit im Körper besitzen.

Mineralwolle-Dämmstoffe können Fasern abgeben, die aber anders als Asbestfasern quer zur Faser brechen und immer kürzer aber nicht dünner werden. Sie weisen außerdem eine geringe Beständigkeit auf, die mit der von Asbest nicht vergleichbar ist. Produkte, die vor 1996 eingebaut worden sind, gelten als Krebs erregend oder krebverdächtig. Seit 1996 werden in Deutschland unbedenkliche Mineralwolleprodukte hergestellt. Nach 1996 eingebaute Produkte können noch krebverdächtig sein, da bis 2000 alte Mineralwolle-Dämmstoffe im Handel waren.



Seit dem 1. Juni 2000 dürfen in Deutschland nur noch Produkte verwendet werden, die nach der Gefahrstoffverordnung unbedenklich sind. Die notwendigen Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Glas- und Steinwolle richten sich dementsprechend danach, ob es sich um „**alte**“ Mineralwolle-Dämmstoffe handelt oder um **neue** Produkte (ab 1. Juni 2000). Neue Produkte enthalten Glas- und Steinwollefasern, die aufgrund ihrer Fasergröße nicht bis in die Lunge gelangen können – sie sind mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet.

Maßnahmen für den sicheren Umgang

Beim Ausbau „alter“ Glaswolle und Steinwolle sind die Schutzmaßnahmen der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 521 Faserstäube) zu beachten. Dem Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, ist mindestens 7 Tage vor Aufnahme der Abbruch- oder Sanierungsarbeiten, der Umgang mit „alten“ Mineralwolle-Dämmstoffen schriftlich mitzuteilen.

Privatpersonen müssen eigene Arbeiten nicht anzeigen. Sie sollten aber sich selbst und Dritte vor den Gesundheitsgefahren schützen, die von „alter“ Glaswolle und Steinwolle ausgehen.

Ausgebaute alte Glas- und Steinwolle darf nicht wiederverwendet werden.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen sind:

- Bei den Arbeiten sind ein Schutzanzug, eine Atemschutzmaske mit P2-Filter, geeignete Handschuhe und bei starker Staubentwicklung eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen.
- Staubbelastungen vermeiden: Material nicht werfen, auf fester Unterlage schneiden und nicht reißen, staubsaugen statt kehren.
- Beim Abbau sind die Abfälle bis zum Einpacken mit Wasser zu besprühen und feucht zu halten.
- Die Mineralwolleabfälle direkt vor Ort in reißfeste, staubdichte Foliensäcke oder Big-Bags für künstliche Mineralfasern (KMF-Säcke) verpacken.

Auch bei neuen Produkten sind Mindestmaßnahmen zum Schutz vor Fasern und Stäuben notwendig, um unangenehmen Juckreiz, Reizungen der Atemwege und Augen zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zum Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen enthält eine Handlungsanleitung, die gemeinsam von Herstellern, den Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden erarbeitet wurde. Die Broschüre „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ ist bei den Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft erhältlich oder steht im Internet unter www.gisbau.de zum Herunterladen bereit. KMF-Säcke zum Verpacken sind im Handel erhältlich.

Entsorgung von Glaswolle und Steinwolle

Da Glas- und Steinwolle zu mindestens 90% aus künstlichen Mineralfasern (KMF) bestehen, sind die Abfälle nicht brennbar und können deponiert werden. Im Landkreis Freudenstadt werden Mineralwolle-Dämmstoffe nur auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck angenommen. Diese müssen in reißfesten KMF-Foliensäcken staubdicht verpackt sein. Von hier aus erfolgt der Transport durch eine Fachfirma zur Ablagerung auf einer Sonderdeponie.

Abfälle von Mineralwolle-Dämmstoffen gehören zwei Gruppen an:

1. Bei ausgebauter „**alter**“ Mineralwolle (Abfallschlüssel 17 06 03) handelt es sich um einen gefährlichen Abfall. Die verpackten Mineralwolleabfälle sind während des Transports so zu sichern, dass keine Fasern freigesetzt werden.

Ab 2 Tonnen pro Jahr ist ein Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle erforderlich, es sei denn der Transporteur hat einen entsprechenden Sammelentsorgungsnachweis. Eine größere Menge (ab 1 m³) ist vorher bei der Entsorgungsanlage Bengelbruck telefonisch anzumelden.

2. **Neue** Mineralwolle (Abfallschlüssel 17 06 04) muss ebenfalls bei der Anlieferung in KMF-Säcken verpackt sein, da diese gemeinsam mit der „alten“ Mineralwolle entsorgt wird. Hier ist kein Entsorgungsnachweis erforderlich.

Auskünfte - Adressen - Ansprechpartner

Landratsamt Freudenstadt – Dezernat III
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt

Sachgebiet Gewerbeaufsicht

Marco Stadelmaier
Tel. 07441 920-5062
E-Mail: stadelmaier@landkreis-freudenstadt.de

Fax Sekretariat: 07441 920-5099

Sachgebiet Abfallwirtschaftsbetrieb

Tel. 0800 9638527
E-Mail: service@awb-fds.de

Entsorgungsanlage Bengelbruck
zwischen Freudenstadt und Seewald-Besenfeld
an der B 294
Tel. 07442 5511
Fax: 07442 121346